## KUNDMACHUNG

## über die

## Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Gemäß § 2 Abs. 3 der Europawahlordnung wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Europawahl, BGBI. II Nr. 35/2014, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

"Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Europawahlordnung – EuWO, BGBI. Nr. 117/1996, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 9/2014, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird ausgeschrieben
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

25. Mai 2014

festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 11. März 2014 bestimmt."

Der Bürgermeister / Für den Bürgermeister:

Kundmachung angeschlagen am

14. März 2014

abgenommen am

